

Ergebnisprotokoll der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 25.07.2023

1. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

2. Vorstellung der polizeilichen Kriminalstatistik Remseck am Neckar 2022

Herr Matthias Lohn, Leiter des Polizeipostens Remseck, stellt die Polizeiliche Kriminalstatistik Remseck am Neckar 2022 anhand einer Präsentation vor.

3. Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung

114/2023

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktionen SPD, Freie Wähler und Bündnis 90/Die Grünen zur Beschlussvorlage Nr. 114/2023 „Satzung zur Änderung der Betreuungssatzung“ vor.

Dieser Antrag wird zur Abstimmung gestellt und erhält mehrheitliche Zustimmung, weshalb keine Abstimmung mehr über den Antrag der Verwaltung erfolgt.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 13 Ja-Stimmen und 10 Nein-Stimmen mehrheitlich folgenden Beschluss:

1. Die Fortschreibung der Gebühren für Kita, Kernzeit, Hort und Ganztagsbetreuung sowie für das Mittagessen der Einrichtungen folgt nicht unmittelbar der jeweils aktuellen Empfehlung des Landesrichtsatzes, sondern wird aus dem Mittelwert der letzten drei prozentualen Anpassungen des Landesrichtsatzes ermittelt. Die Anpassung der Betreuungssatzung wird danach mit einer Gebührenerhöhung von $(2,9\% + 3,9\% + 8,5\%) / 3 = 5,1\%$ berechnet.

2. Die Fortschreibung der Betreuungssatzung folgt auch bei jeder zukünftigen Änderung des Landesrichtsatzes der in Ziffer 1 genannten Methodik.

4. Änderung der Gebührenordnung und der Schulordnung der Jugendmusikschule

118/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Änderung der Gebührenordnung der Jugendmusikschule wird mit Wirkung ab dem 01. Oktober 2023 -wie in der Anlage 1 dargestellten Fassung- beschlossen.
2. Die Änderung der Schulordnung der Jugendmusikschule wird mit Wirkung ab dem 01. Oktober 2023 -wie in der Anlage 2 dargestellten Fassung- beschlossen.

5. Strombeschaffung 2024 für die städtischen Liegenschaften - Vergabe der Leistung

132/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Das Angebot der Stadtwerke Ludwigsburg-Kornwestheim GmbH in Höhe von 126.454,16 Euro zur Strombeschaffung für das Lieferjahr 2024 wird angenommen.
2. Die für die Strombeschaffung anfallenden Aufwendungen werden in den Haushaltsplan 2024 eingestellt.

6. Pumpwerk Siegelhausen – Öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Gemeinde Affalterbach und der Stadt Marbach am Neckar über die Errichtung eines Geröllfanges und Kanalzerkleinerers

126/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Dem Bau eines innenliegenden Geröllfanges und eines Kanalzerkleinerers für das Pumpwerk Siegelhausen auf Gemarkung Siegelhausen der Stadt Marbach wird zugestimmt.
2. Der beiliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Remseck am Neckar, der Gemeinde Affalterbach und der Stadt Marbach am Neckar über die Kostenbeteiligung an der Baumaßnahme „Errichtung eines innenliegenden Geröllfanges und eines Kanalzerkleinerers“ für das Pumpwerk Siegelhausen der Stadt Marbach wird zugestimmt.

**7. Zuschlagserteilung
- Rahmenvertrag Drucker und Kopierer 2023 - 2028**

113/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt den Zuschlag für einen Rahmenvertrag für Kopierer und Drucker vom 01.10.2023 – 30.09.2028 an die Firma in Anlage 1.

8. Baumschutzsatzung in Remseck am Neckar

117/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 18 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich folgenden Beschluss:

Die bisherige Vorgehensweise wird beibehalten. Vom Erlass einer Baumschutzsatzung wird abgesehen.

**9. Bebauungsplan "Östlich Marbacher Straße" im Stadtteil Neckarrems
- Änderung des Aufstellungsbeschlusses
- Zustimmung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes
- Art und Weise der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie
der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange**

127/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 19 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Änderung der Aufstellung des Bebauungsplans „Östlich Marbacher Straße“ im Stadtteil Neckarrems sowie die Änderung der Erstellung einer Satzung über die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Abs. 1 der Landesbauordnung (LBO) gemäß dem beigefügten Lageplan vom 25.07.2023.
2. Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften "Östlich Marbacher Straße" im Stadtteil Neckarrems mit Begründung vom 25.07.2023.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in Form einer öffentlichen Auslegung und die Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB auf Grundlage des Vorentwurfs des Bebauungsplanes durchzuführen.

10. Bebauungsplan "Fellbacher Straße / Remstalstraße" im Stadtteil Neckarrems
- Abwägung der öffentlichen und privaten Belange der Entwurfsauslegung
- Satzungsbeschluss des Bebauungsplans

128/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 22 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

1. Nachdem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen wurden, werden die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen entsprechend der Abwägungstabelle der Anlagen zu dieser Vorlage behandelt.
2. Der Bebauungsplan „Fellbacher Straße / Remstalstraße“ im Stadtteil Neckarrems mit Stand vom 25.07.2023 wird gemäß § 10 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726) geändert worden ist, i.V.m. § 4 Gemeindeordnung Baden-Württemberg als Satzung beschlossen.

11. Angelegenheiten des Zweckverbands

11.1. Wahl des Verbandsvorsitzenden und des Stellvertreters

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Wahl von Herrn Oberbürgermeister Nico Lauxmann zum Verbandsvorsitzenden und Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger zum stellvertretenden Verbandsvorsitzenden für die Jahre 2023 und 2024.

11.2. Bildung von Ermächtigungs- und Budgetüberträgen 2023

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Der Bildung von Ermächtigungs- und Budgetüberträgen vom Wirtschaftsjahr 2022 in das Wirtschaftsjahr 2023 wird zugestimmt.

11.3. Genehmigung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

1. Die über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen entsprechend der Anlage werden genehmigt.

2. Die Deckung der über-/außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen erfolgt entsprechend dem in der Anlage aufgeführten Deckungsvorschlag.

11.4. Annahme von Spenden

Weisungsbeschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Weisungsbeschluss:

Die Verbandsversammlung stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gemäß § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) zu.

12. Annahme von Zuwendungen

130/2023

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst mit 23 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen gem. § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung zu.

13. Bekanntgaben

13.1. Haushaltserlass RP Stuttgart - Haushalt 2023

FBL Heberle informiert, dass das RP Stuttgart mit Schreiben vom 13.07.2023 die Gesetzmäßigkeit der städtischen Haushaltssatzung 2023 bestätigt habe. Genehmigungspflichtige Bestandteile wie Kredite und Verpflichtungsermächtigungen seien genehmigt worden. Das Schreiben werde dem Gremium über die Geschäftsstelle des Gemeinderats zur Verfügung gestellt.

14. Verschiedenes

Es werden keine Punkte vorgebracht.

Remseck am Neckar, 3. August 2023
Für die Richtigkeit!
Der Schriftführer